

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/386

Beschlussvorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Rechnung beim Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausschuss für Finanzen und Controlling	20.11.2019	TOP
Kreisausschuss	09.12.2019	TOP
Kreistag	16.12.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Rechnung beim Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Betrag von bis zu 75.000 EUR außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt aus der Kaufpreiszahlung für die Liegenschaft Königsberger Str. 4/5.

Sachverhalt:

Die Europäische Richtlinie 204/55/EU vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung (e-Invoicing) bei öffentlichen Aufträgen schreibt den Empfang und die Weiterleitung von elektronischen Rechnungen verbindlich vor. Seit dem 27.11.2018 sind die Vorschriften für Bundesministerien und Verfassungsorgane in Kraft, bis **November 2019** folgen alle öffentlichen Auftraggeber des Bundes. Auf Länder- und kommunaler Ebene ist der späteste Zeitpunkt für die Umsetzung der Richtlinie der **17.04.2020**.

Aus technischer Sicht ist der Begriff der elektronischen Rechnung nicht eindeutig. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden sowohl rein bildhafte Darstellungen als auch ausschließlich strukturierte Datenformate als E-Rechnung bezeichnet. Die Europäische Richtlinie 204/55/EU definiert den Begriff elektronische Rechnung als Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Eine Bilddatei, ein reines PDF ohne strukturierte Daten oder eine eingescannte Papierrechnung sind keine elektronischen Rechnungen im Sinne der EU-Richtlinie. Hybride Formate sind ausdrücklich erlaubt, sofern ein Teil der Rechnung den rechtlichen Vorgaben entspricht. Rechtlich zulässig sind daher Rechnungsformate, die ausschließlich aus strukturierten Daten bestehen sowie Rechnungsformate, die sowohl aus einem strukturierten Format als auch aus einer Bilddatei bestehen.

Gängige Rechnungsformate

Strukturierte Datenformate: XRechnung, EDI, XML

Unstrukturierte Datenformate: Rechnungen im .tif-, .jpg- oder .pdf-Format (rein bildhaft)

Hybride Datenformate: ZUGFeRD, PDF/A3

Übertragungs- und Empfangswege: E-Mail, DE-Mail, E-Post, Computer-Fax, Fax-Server oder Web-Download

Das von der EU-Kommission beauftragte europäische Normungsgremium CEN veröffentlichte am 28.06.2017 die Norm EN 16931 "Elektronische Rechnungsstellung". Im Sinne der Norm definierte die öffentliche Verwaltung den nationalen Verwaltungsstandard **XRechnung** zur einheitlichen Umsetzung der Anforderungen.

Das Bundesministerium des Inneren hat am 6. September 2017 die E-Rechnungs-Verordnung verabschiedet. Bevorzugtes Rechnungsformat ist die XRechnung. Darüber hinaus sollen alle Datenaustauschformate zulässig sein, die die Mindestanforderungen der CEN-Norm erfüllen. Auch das Datenformat ZuGFeRD 2.0, das am 11. März 2019 veröffentlicht wurde, erfüllt die Anforderungen der EU-Norm.

Für den Empfang und die Weiterverarbeitung einer elektronischen Rechnung benötigen Unternehmen und Behörden einen **elektronischen Rechnungseingang**, einen **digitalen Rechnungsworkflow** und ein (revisionssicheres) **digitales Archiv**.

Umsetzung bei der Kreisverwaltung

Der Landkreis setzt seit 2005 das Programm New System der Fa. Infoma (jetzt Axians Infoma) für das Rechnungswesen im Hause ein. Aus diesem Grunde kann auch die Lösung für die E-Rechnung nur von der Fa. Axians Infoma bereitgestellt werden. Für das Programm New System bietet die Fa. eine Lösung „Rechnungsworkflow“ an. Ein Angebot liegt bereits vor. Der Rechnungsworkflow besteht aus den Modulen:

- Rechnungsworkflow
- Archivintegration universal
- E-Rechnungs-Import
- eRechnungs-Manager
- ISM-Adapter zur Anbindung DMS der KDO

Mit dem New System Update 19.1.0.0 hat Axians Infoma das Lizenzmodell geändert. Bisher hatte der Landkreis 30 CU-Lizenzen (concurrent User – gleichzeitige Benutzer). Künftig wird das Modell auf Named User (namentliche Benutzer) umgestellt. Dabei wandelt Axians Infoma 1 CU-Lizenz in 3 Named Full-User um. Damit verfügt der Landkreis künftig über 90 Named Full User. Diese reichen für den Betrieb/Nutzung allerdings nicht aus. Aktuell ist davon auszugehen, dass 140 Mitarbeiter mit einer Lizenz ausgestattet werden müssen.

Der Fachdienst 20 ermittelt derzeit, wie viele zusätzliche Lizenzen erworben werden müssen. Die entsprechenden Angebote für die einzelnen Lizenzarten liegen vor.

Bezüglich der Terminplanung wurde mit dem Vertriebsbeauftragten der Fa. Axians Infoma vereinbart, dass bei Auftragseingang im Dezember 2019 eine Umsetzung im 1. Quartal 2020 erfolgen wird.

Die Kosten für den Kauf und die Inbetriebnahme des Rechnungsworkflows (8 Tage für Installation, Einrichtung, Schulung) betragen brutto **51.348,50 EUR**.

Hinzu kommen Kosten für zusätzliche Lizenzen von brutto **ca. 22.050,70 EUR**. Inwieweit die Anzahl der Lizenzen noch reduziert werden kann, wird vor Auftragsvergabe noch geprüft.

Die jährlichen Wartungskosten für die o.a. Module betragen **7.565,82 EUR**. Für die zusätzlichen Lizenzen fallen Kosten für Softwarepflege in Höhe von **4.367,25 EUR** pro Jahr an.

Den nicht unerheblichen Kosten stehen allerdings auch Vorteile gegenüber. Diese liegen

- in der Einsparung von Papier-, Druck- und Kopierkosten
- im Wegfall des Archivierungsaufwandes für Papierrechnungen
- im schnelleren Empfang der Rechnungsdokumente
- bei mehr Transparenz im Verarbeitungsprozess.

Ein Abwarten der Haushaltsgenehmigung 2020 würde zur Folge haben, dass der Landkreis seiner zum 17.04.2020 greifenden Verpflichtung nicht nachkommen könnte, so dass die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 75.000 EUR
